

Zum Endbericht der im Januar 2017 beschlossenen Evaluation der Stiftung Sächsische Gedenkstätten wird der WBR um eine Stellungnahme und um Empfehlungen für die „AG Evaluation“ gebeten. Diese wird eine Empfehlung für den Stiftungsratsbeschluss formulieren und dabei kommunizieren, was aus ihrer Sicht wünschenswert und realistisch ist. Der Stiftungsrat wird sodann am 27. Mai 2019 darüber befinden, welche der Empfehlungen umgesetzt werden sollen.

Der WBR hat in seiner Sitzung am 1. April 2019 den Endbericht zur Kenntnis genommen. Die strukturellen Konflikte zwischen der Geschäftsstelle in Dresden und einzelnen Gedenkstätten, die durch die sächsischen Besonderheiten mitbedingt sind, werden im Endbericht angemessen analysiert. Die im Endbericht ausführlich behandelte knappe Personalausstattung (S. 115-117) erschwert zusätzlich die im Bericht thematisierten schwierigen Rahmenbedingungen, in der die Stiftung arbeitet. Die Anregung einer stärkeren personellen Ressourcenausstattung für die Bildungs- und Förderarbeit sowie eine bessere finanzielle Ausstattung für die Projektförderung ist überzeugend.

Der Endbericht betont mit Blick auf den Geschäftsführer dessen „starke Stellung mit weitgehender Organisationshoheit und Weisungsbefugnissen“ (S. 111). Diese Hierarchie in grundsätzlichen Fragen, aber auch in der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung ist gerade in einer diversifizierten Stiftung notwendig. Die bekannten Probleme resultieren weniger aus „nicht ausreichenden oder unpräzisen Regelungen“ als aus „starken persönlichen Konflikten“ und einer „wenig ausgeprägten gemeinsamen Organisationskultur“, während die Zusammenarbeit „bei der Hälfte der Arbeitsstellen weitgehend reibungsfrei“ gelingt (S. 111 f.). Der im Endbericht gemachte Vorschlag, die Abstimmungsprozesse durch eine Mediation auf Leitungsebene zu verbessern, um trotz der unbestrittenen Weisungsbefugnis der Geschäftsführung eine Versachlichung zu erreichen und langfristig ein partnerschaftliches Verhältnis im bilateralen bzw. multilateralen Verhältnis zwischen Geschäftsstelle und den einzelnen Gedenkstätten zu entwickeln, wird nachdrücklich unterstützt. Auch der Vorschlag, langfristig erstens ein gemeinsames „Leitbild“ der Gesamtorganisation und zweitens ein Entwicklungskonzept der Stiftung mit einem Zeithorizont von fünf bis zehn Jahren zu entwickeln, wird befürwortet. Die Anregung, verbindliche Leiterberatungen (im monatlichen Rhythmus) einzuführen, ist ebenfalls bedenkenswert. Insgesamt begrüßt der WBR den Ansatz der Evaluation, nicht vornehmlich Konflikte zu benennen, sondern deutlich zu machen, welche Kapazitäten zur Überwindung der Schwierigkeiten existieren.